



Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien, Austria

ifg-anfragen@brz.gv.at
+43 1 71123 - 0

Wien, 17.11.2025

Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.11.2025

Guten Tag,

in Ihrem Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.11.2025 haben Sie uns mitgeteilt, dass „gemäß § 4 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 IFG für mein Begehren kein Identitätsnachweis erforderlich ist“.

Gemäß § 13 Abs. 4 IFG ist die Identität des Antragstellers in geeigneter Form glaubhaft zu machen.

Da Sie Ihren Antrag über „fragdenstaat.at“ eingebracht haben und Ihre Identität offensichtlich nicht preisgeben wollten, haben wir Sie am 10.11.2025 ersucht, uns bis 14.11.2025 zu bestätigen, dass Sie im Namen von „fragdenstaat.at“ und „Forum Informationsfreiheit (FOI)“ die Anfrage an die BRZ GmbH gerichtet haben.

In Ihrem darauf replizierenden E-Mail vom 11.11.2025 haben Sie wie folgt geantwortet: „Wie ersichtlich wurde die Anfrage über „FragDenStaat gestellt“.

Das ist nicht die geforderte Bestätigung, dass Sie im Namen von „fragdenstaat.at“ und „Forum Informationsfreiheit (FOI)“ tätig sind.

Unsere Nachfrage bei „fragdenstaat.at“ und „Forum Informationsfreiheit (FOI)“, ob sie in deren Namen diese Anfrage gestellt haben, wurde abschlägig beantwortet.

Aus diesem Grund ersuchen wir Sie nunmehr, Ihre Identität gemäß § 13 Abs. 4 IFG in geeigneter Form glaubhaft zu machen. Sie können uns gerne bis 20.11.2025 eine Ausweiskopie an ifg-kundenanfrage@brz.gv.at übermitteln oder Ihren Antrag mittels ID-Austria über unsere Homepage (aus technischen Gründen) neu einbringen:
<https://www.brz.gv.at/impressum/informationsfreiheitsgesetz.html>

Mit freundlichen Grüßen

BRZ	Unterzeichner	ppa. Günther Michael Lauer
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-17T19:30:53+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ	Unterzeichner	ppa. Claus Josef Haiden
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-17T16:17:03+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	